

Der mährische Anteil am Gemärke des Landbuches.

Von

Dr. Josef Lampel,

Sektionsrat des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives.

In den letzten Abschnitten der Erörterungen über das »Gemärke des Landbuches«¹⁾ sind wir dem nördlichen Teil der Umrainung unseres Kronlandes bis in die Gegend gefolgt, wo er auf mährischen Boden übertreten oder doch der heutigen mährisch-niederösterreichischen Grenzmark benachbart verlaufen muß. Tatsächlich sind wir mit den allerletzten Darlegungen bereits in mährischen Bereich eingebrochen oder haben österreichische Nachbargebiete zu betreten uns veranlaßt gesehen. Ob wir freilich die »Ur- oder Auergrube« wirklich schon im Umkreise, nahe der österreichisch-böhmisch-mährischen Dreimark zu suchen haben, mußte dahingestellt bleiben, die Erörterung darüber mußte abgebrochen werden, keineswegs in der Absicht, den Schwierigkeiten dieser Untersuchung auch nur vorläufig aus dem Wege zu gehen, sondern aus anderen, ganz triftigen Gründen. Die Urgrube ist eben nicht

¹⁾ Diesen Untersuchungen widme ich mich nunmehr seit vollen achtundzwanzig Jahren. Die erste Veröffentlichung darüber fällt in das Jahr 1886, die der 20. Band der »Blätter des Vereines für Landeskunde in Niederösterreich«, S. 267—335 bringt: sie behandelt die alte niederösterreichisch-steirische Grenze, worauf sofort Untersuchungen über die oberösterreichisch-steirische und die alte oberösterreichisch-bayrische Grenze südlich der Donau folgten (1887, S. 228—310). Erst nach fast einem Jahrzehnt waren die nun folgenden Untersuchungen so weit gediehen, daß die Fortsetzung über die oberösterreichisch-bayrische Grenze nördlich der Donau und die oberösterreichisch-böhmische Grenze folgen konnte (1896, S. 301—336), die erst wieder nach weiteren drei Jahren zum Abschluß kam (1899, S. 371—416). Und nun vergingen wieder Jahre, die »Blätter« machten dem »Jahrbuche« Platz, in dessen VII. Bande die zum Teil längst fertiggestellten Einzeluntersuchungen über das niederösterreichisch-böhmische Gemärke nach weiteren neun Jahren zu zusammenfassender Erörterung kommen konnten (1908, S. 1—235). Jetzt endlich bietet mir die lebenswürdige Einladung der Redaktion, mich am Jubiläumsbuch zu beteiligen, Gelegenheit, die Untersuchungen wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen.

bloß Endpunkt des im Jahre 1179 zur Regelung gekommenen Teiles der österreichisch-böhmischen Grenze; sie steht auch, allerdings nicht formell, aber sachgemäß am Anfange des mährischen Gemärkes. Seit es gelungen, die damals und noch ein halbes Jahrhundert später im Landbuche genannte ¹⁾Gestice = Gosteyz in der Stankauer Kastaniza festzulegen ¹⁾, können wir mit Grund behaupten, daß deren Quelle, »ortus fluminis Gestice«, und mithin auch die Urgrub nicht am mährisch-österreichischen Landrain, sondern vielmehr an der böhmisch-mährischen Grenze, wo nicht in Mähren selbst zu suchen sei. Denn obwohl das Landbuch die Gosteyz — die Stankauer Kastaniza — vor die Lunsnich — die Lainsitz — setzt und diese »die Lunsnich nider untz in di Owergrube« gelangen läßt ²⁾, folgt doch unmittelbar auf diese die Thaya: »darnach nider uncz in die Tey.« Die Urgrube — wollen wir sie vielleicht im Grubberg bei Zlabings erblicken ³⁾ — wird unmittelbar vor der Thaya genannt, gehört somit höchstwahrscheinlich in das Quellbereich jenes Gewässers, das wir Niederösterreicher seit jeher als Grenzfluß gegen Mähren betrachten und das sicherlich in älteren Zeiten wohl noch mit dem anrainenden Wald- und Sumpfgelände Landmark gewesen ist. Seit nämlich die Mährengrenze, wie sie in letzter Karolingerzeit allmählich fast bis zur Donau herabgeschoben ward, wieder unter den kräftigen Vorstößen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit — Impulse, die auch unser Kronland mächtig zu verspüren bekam — sich neuerdings aus dem Donaugelände nordwärts zurückziehen sollte, ist die Thaya wie von selbst Grenzfluß geworden. Wir gedenken, diesen Wandlungen ein hoffentlich lehrreiches und interessantes Kapitel unserer Untersuchung zu widmen.

Vorläufig aber dringen wir auf nahezu ungerodetem Boden ein. Es liegt keine Geschichte des österreichisch-mährischen Grenzgebietes vor und es muß schon sehr begrüßt werden, wenn etwa in allerjüngster Zeit Reutter einen umfassenden Artikel über die mährische Grenzstadt Zlabings veröffentlichen hat lassen ⁴⁾, der uns

¹⁾ Jahrbuch. VII, S. 175 f.

²⁾ Ebenda, S. 143, 147, 209, 221 u. ö.

³⁾ Darin stimme ich — wenn ich ihn recht verstanden habe — vorläufig mit meinem Kollegen, Oberarchivar Dr. Schwab, überein, der, wenn ich nicht irre, die Absicht hat, der mährischen Grenzfrage näher zu treten.

⁴⁾ Geschichte der Stadt Zlabings von Prof. Dr. Hans Reutter in: »Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens.« XVI, 1—83 und 302—372, eine Fortsetzung ist in Aussicht gestellt.

unzweifelhaft wertvolle Fingerzeige bieten wird. Und wie wichtig wäre es, gerade über die Lage der Urgrube zu einer Gewißheit zu gelangen, da wir sie doch nach allem als den Ausgangspunkt des mährisch-österreichischen Grenzzuges jener Zeit erkennen müssen. Es konnte zwar festgestellt werden, daß der böhmische Grenzzug um 1235 im allgemeinen viel weiter im Norden verlaufen sein müsse, als dies gegenwärtig der Fall ist und als v. Meiller für das Landbuch zugeben wollte.¹⁾ Es wurde schon aus diesem Grunde seine Annahme bezüglich der Lage der Urgrube — Auern bei Neubistritz in Böhmen — abgewiesen, vollends aber jene, die sich für eine noch weiter westlich und noch weiter südlich in Niederösterreich gelegene »Hafnergrube« als mögliches Lokal jenes märchenhaften Grenzobjektes einsetzt.²⁾ Das aber sind nur negative Ergebnisse; ich selbst konnte noch nichts vorbringen, was unzweifelhaft für die Lage der Ur- oder Auergrube im heutigen Böhmen oder Mähren spricht.

Immerhin ist selbst in dieser Frage wie auch für den weiteren Verlauf der Untersuchung gerade das eine eben in Erinnerung gebrachte Moment von richtunggebender Wichtigkeit geworden. Ich meine den Nachweis, es müsse in der Zeit, da das »gemerche« des Landbuches entstanden ist, der die österreichischen Sudetländer vom Donaubereiche scheidende Grenzzug ziemlich weit nördlicher die Stankauer Kostanitzka hinauf verlaufen sein, es müsse um 1235 herum, ja bis über die Mitte des 13. Jahrhunderts herauf in der nördlichen Nachbarschaft des Gebietes von Litschau noch ein ansehnliches Stück derzeit böhmischen Bodens zur bayrischen Ostmark, späterhin zum »Markherzogtum« Österreich gehört haben. Diese urkundlich zu erweisende Tatsache nämlich scheint nicht bloß für Böhmen und für den Verlauf des böhmisch-österreichischen Gemärkes Geltung zu besitzen und maßgebend zu sein, sondern dürfte auch für Mähren und den Verlauf der Thayagrenze von Bedeutung werden. Denn die Besitzverhältnisse, wie sie in der böhmischen Grenzgegend vorliegen, finden naturgemäß, wie noch zu zeigen sein wird, ihre Fortsetzung auf mährischem Boden, sie lebten auch noch jenseits der böhmisch-mährischen Grenze fort.

Trotz dieses Wegweisers, der uns die einzuschlagende Richtung angibt, hören aber die Schwierigkeiten, die uns bei Erörterung

¹⁾ Babenberger Regesten. 234 u. 256.

²⁾ Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. VI, 17.

des Gemärkes bis jetzt allenthalben entgegengetreten sind, auch in Hinkunft nicht auf. Wir haben es zwar bis auf die Urgrube mit durchaus bekannten Objekten zu tun, allein ein treuer Begleiter, ein sicherer Führer im Verlauf des böhmischen Anteiles am »Gemerche alumbe« von 1235, die Beschreibung der Landesgrenze in der Kaiserurkunde von 1179, verläßt uns. Ein höchst verlässlicher Ratgeber scheidet aus. Nur eben die Urgrube noch bringt die Grenzregulierung Kaiser Friedrichs I. — und die bleibt sozusagen in der Luft hängen — dann läßt uns das Kaiserdiplom mit dem »Gemerche alumbe« allein.

Und dieses Gemärke leitet sich gleich wieder mit zwei bedenklichen Momenten ein, deren eines wir allerdings, und zwar noch an der Hand der Grenzbegehung von 1179, sofort berichtigen können, wogegen das andere uns noch weiterhin Schwierigkeiten bereiten wird. Ich meine die Art der Anknüpfung an die böhmischen Grenzobjekte.

Ein Stück der ersten Frage haben wir schon im vorigen Abschnitte erörtert und haben oben wieder an diese Teiluntersuchung erinnert. Es ist zwar die Umstellung von Lainsitz und Kastanitz im Landbuche, verglichen mit der 1179 vorgeführten Reihenfolge, wie gesagt nur ein Teil der Frage, aber es ergibt gerade die Beziehung dieses Grenzzuges zur Urgrube eine neue Wendung, indem auch im Bereiche der Lainsitzquellen ein Lokal zu finden ist, dessen Name ganz wohl auf die Urgrube gedeutet werden könnte. Dann würde die Reihenfolge Gosteyz—Lunsnich—Owergrube, wie sie das Landbuch bringt, im Grunde genommen den Tatsachen entsprechen, nur eben in umgekehrter Folge, d. h. der an dieser Stelle ins Gemärke aufgenommene Teilbericht über den Grenzverlauf würde der sonst befolgten Anreihung widersprechen, würde in dem Stadium, in dem sie sich befindet, der bisher eingehaltenen westöstlichen eine ostwestliche Richtung entgegensetzen. Ich hoffe noch in anderem Zusammenhange auf diese Frage zurückzukommen, kann aber gleich hier sagen, daß wenn wirklich die Urgrube, die das Landbuch meint, an der oberösterreichisch-böhmischen Grenze zu suchen wäre, dies doch die Untersuchung über den wahren jeweiligen Grenzverlauf nur ausweiten, nicht beirren könnte. Das also und auch was ich die Anknüpfung an die böhmischen Grenzobjekte nannte, bereitet bis zu einem gewissen Grade eigentlich keine Schwierigkeiten. Wir können zwar bestimmt erklären, daß

weder die »Gestice« noch die Lainsitz in die Owergrube, man mag die wo immer suchen, »nider« fließen, wie das Landbuch will. Doch diese im vorliegenden Falle unzweifelhaft ungenaue Sprechweise begegnet im letzten Viertel der Grenzbeschreibung des Landbuches unverhältnismäßig oft, selbstverständlich nicht immer irrigerweise, aber doch mitunter bedenklicherweise. Während wir in der ersten Hälfte, in der so sorgfältig beschriebenen niederösterreichisch-steirischen Grenze der Sachlage entsprechend den Grenzritt »ouf« oder »uf« nehmen müssen — »Pyestenich ouf untz hinz Gutenstein, di Pyestnich uf in ir houpt« — und nur einmal dem Worte »nider« begegnen — »da nider bi der Saltza vur Grederhals« — meist aber das beide Begriffe verbindende »uber« und einmal »in« gewöhnlich in einer Weise antreffen, die sich mit den tatsächlichen Verhältnissen leicht in Einklang bringen läßt, und während dann im dritten Viertel des Gemärkes, das dem oberösterreichischen Grenzverlaufe gewidmet ist, »nider« ganz fehlt, wogegen, auch wieder ganz entsprechend, »uf« zweimal begegnet — »neben der Roten Sale uf, die Muhel uf ze perge« — dann »uber«, abgesehen von Flußüberschreitungen, auch zweimal auftritt — »uberz gepirge, uber der Chezzelder walt« — während dies alles ganz sachgemäß berichtet wird, geht es nun einmal seit dem rätselhaften Chunigesprunn im Gemärke »nider«. Es geht nieder: »den Chunigesprunn nider unz in di Gosteyz . . . die Lunsnich nider untz in di Owergrube, darnach nider untz in die Tey, die Tey nider untz uf den Schets, den Schets nider untz in die Tey, die Tey nider untz in di Swarza, von der Swarza wider in di Tey, di Tey nider in die March . . .«

Man würde auch da weit fehl gehen, wollte man behaupten, »nider« sei meist unrichtig gebraucht. Das ist unzweifelhaft nur einmal der Fall, nämlich dort, wo eben das Landbuch besagt, daß »die Lunsnich nider untz in di Owergrube« gehe. Von da aber entspricht das »nider« nur eben der allgemeinen Abdachung des Geländes, die doch im Thayalaufe zum Ausdruck kommt und schließlich auch in dem der March. Höchstens, daß man es vielleicht paradox finden könnte, wenn das Landbuch »die Tey nider (!) untz uf (!) den Schets« gehen läßt, oder bald darauf »nider untz in die Swarza, von der Swarza wider — etwa auch nider — in die Tey.« Aber die Ausdrucksweise in diesem zweiten Falle erklärt sich aus der eigenartigen Vernetzung der beiden Flußläufe am Einfluß der Schwarza in die Thaya, die wir vielleicht noch eingehender

werden darzulegen haben, und jenes »nider untz uf den Schets« besagt doch auch nur, daß die Thaya bis zum Schatzgebirge abwärts (nider) Grenze bilde, worauf der Landsrain über (uf) den Schatzberg laufe — den Schets nider untz in die Tey — worauf die Thaya wieder die Führung der Landmark übernehme.

In all diesen Einzelfragen stößt sonach die Forschung nicht eben auf unübersteigbare Hemmungen.

Die Schwierigkeiten hinsichtlich der Anknüpfung an das böhmisch-österreichische Gemärke besteht hauptsächlich darin, daß, strenge genommen, im Wortlaute unserer Geschichtsquelle eine solche Anknüpfung vermißt wird. Das böhmische Gemärke des Landbuches schließt, wie das von 1179, mit der Owergrube oder Urgrub ab. Die Lünsnich (nider untz) in die Owergrube, aber nicht die Owergrube nider untz in di Tey, sondern mit nur ganz allgemeiner stilistischer Anknüpfung: dar nach nider untz in die Tey. Jene sonst so regelmäßige Wiederholung der Namen, welche den ununterbrochenen Verlauf in der Kette des Grenzzuges verbürgt, fehlt hier. Das könnte immerhin die Deutung zulassen, als fehle nach dem Landbuche eine hydrographische Verbindung zwischen Urgrube und Thaya.

Und in diesem fehlenden Zusammenhange liegt eben das Hinderliche für die Untersuchung. Dieser Mangel zwingt mehr, als dies vielleicht in anderem Falle notwendig wäre, sonstige Momente für die Auffindung des Grenzzuges von 1235 und speziell auch des Endpunktes der Gemarkung von 1179 heranzuziehen, und das in einem Waldbereich, der gewiß erst in weit späterer Zeit Abgrenzungen der Besiedelungsgruppen notwendig gemacht hat. Mit einem Worte: die Urgrube hängt wirklich, wie oben gesagt wurde, in der Luft, ganz abgesehen davon, daß die Verbindung, in die das Landbuch sie mit der Lünsnitz oder Gosteyz bringt, angesichts des bisherigen Verlaufes der nördlichen Grenze des Donauherzogtums ganz gewiß eine irrtümliche ist.

Das merkwürdigste aber ist doch im Grunde die so oft begegnende Nennung der Thaya als eines Grenzflusses, während sie das heute nur mehr im späteren Mittellaufe und teilweise im Unterlaufe ist. Nach dem Landbuche müßte die Thaya Grenzfluß auch im Oberlaufe sein.

Wenn wir aber dieser Tatsache einiges Augenmerk schenken wollen, so ergibt sich das erste Mal Anlaß, einen besonderen Titel

auszuscheiden und von der Thayagrenze des Landbuches zu sprechen, zunächst ohne genauere Untersuchung über die geschichtliche Berechtigung der Angaben unserer Quelle und vorläufig nur im Zusammenhalt mit dem heutigen Anteile der Thaya am Grenzverlaufe. Doch wird schon diese Parallele interessante Fernblicke eröffnen und die Wahl eines Untertitels vollauf rechtfertigen. Wir handeln also zunächst

Von der Thayagrenze des Landbuches.

Habe ich mich oben veranlaßt gesehen, die Thaya als den Hauptbestandteil auch des heutigen mährisch-österreichischen Gemärkes zu erklären, so gilt das nur insoferne, als tatsächlich die Grenze sich immer sozusagen an die Thaya hält, d. h. entweder wirklich an ihren Ufern oder in ihrem Flußbette dahinzieht, oder doch verhältnismäßig ihr nahe verläuft. Vielleicht wird im Zuge der Erörterung noch manches Stück »trockener Grenze«, das im Talgelände dahinläuft, sich als versandetes oder sogar schon von Kultur erfülltes Thayabett ergeben. Abgesehen aber von solchen möglichen Fällen nimmt dieses Gewässer an der heutigen Grenzentwicklung nur bescheidenen Anteil.

Von jenen 245 *km*, welche die Thaya seit Vereinigung ihrer beiden hauptsächlichsten bereits den Thayanamen führenden Quellflüßchen bei Raabs durchmißt, kommt streng genommen nur ein Siebentel, nämlich 35 *km*, für die Grenze in Betracht, und das in sechs Bruchstücken. Überhaupt aber stellt die Thaya nicht viel über die Hälfte der nassen Grenze Österreichs gegen Mähren vor, welche selbst wieder nur eine Ausdehnung von 67·4 *km* erreicht gegenüber 112·8 *km* Trockengrenze.¹⁾ Von all den 180 *km* des mährisch-österreichischen Grenzzuges fällt kaum ein Fünftel der Thaya zu.

Nun mag man dieses Ausmaß von Beteiligung der Thaya an der Beistellung von Grenzobjekten zwischen Österreich und Mähren noch immer für ansehnlich genug halten und wird sehr erstaunt sein, zu vernehmen, daß es Zeiten gegeben habe, in denen der Thaya überhaupt kein Anteil am Grenzverlaufe zugekommen sein dürfte. Wir haben oben schon gehört, daß der Nachweis so vollständig anders gearteter Verhältnisse einem späteren Abschnitte unserer Untersuchung aufgespart bleiben müsse, und zwar wird es schon das nächste Kapitel sein, das sich mit dieser Frage zu be-

¹⁾ Topographie von Niederösterreich. I, 5 und 45.

schäftigen haben wird, beiläufig gesagt, einem ganzen Komplex von Streitfragen älteren und neueren Ursprunges.

Ehe wir jedoch daran gehen, muß eben schon auf jene Divergenzen der Finger gelegt werden, in denen sich der im Landbuche geschilderte österreichisch-mährische Grenzverlauf bewegt, in Vergleich zu dem Zustande, in welchem heutzutage das Gemärke wohl für immer festgelegt ist. Es ist zu diesem Behufe unerlässlich, uns das »Gemärke« des Landbuches, so weit es zwischen der böhmischen und der bayrischen Ostmark, mithin der noch heute als solche bezeichneten Markgrafschaft Mähren und der schon seit mehr als achthalb Jahrhunderten zum Herzogtum, seit mehr als fünfthalb Jahrhunderten endgültig zum Erzherzogtum vorgerückten Markgrafschaft Österreich dahinzieht, uns noch einmal im Zusammenhange vorzuführen. Wir werden dann sofort zur Erkenntnis kommen, einen wie viel größeren Anteil damals, d. h. noch vor der Mitte des 13. Jahrhunderts, die Thaya am Verlaufe des mährischen Gemärkes hatte.

Allerdings nun befinden wir uns hinsichtlich des Anfangspunktes, den wir die Thayagrenze im »gemerche alumbe« nehmen lassen sollen, in gewissem Sinne in Verlegenheit. Eben weil die Frage nach der Urgrube zunächst noch offen gelassen werden mußte. Wir wissen also nicht, ob etwa der als Mährische Thaya bezeichnete oder allenfalls ein früherer oder späterer Zufluß der weit größeren Österreichischen oder Deutschen Thaya als jener Ablauf der Urgrube zu betrachten sein wird, der das System der Gosteiz-Lunsnich-Grenze mit der Thayagrenze in Verbindung setzt, beziehungsweise — da ja in unserer nunmehr alleinigen Quelle von einer solchen Verbindung strenge genommen nichts verlautet —, welcher von jenen mährischen Zuflüssen der oberen Thaya der Urgrube so nahe kommt, daß etwa nur ein kurzes Stück Trockengrenze den Zusammenhang herstellen würde. Immerhin und auf alle Fälle können wir uns mit einer beiläufigen Annahme begnügen, angesichts der einen doch nicht zu bezweifelnden Tatsache, daß die Thaya schon in ihrem Oberlaufe, in ihrem Quellgebiete sozusagen, zum mindesten als der Grenze benachbarter Fluß, wo nicht als Grenzfluß in Betracht kommen wird. Nehmen wir also an, daß sie im Bereiche von Dobersberg oberhalb Raabs diese Funktion übernimmt, wie steht es dann mit dem Anteil der Thaya am Verlaufe des »gemerches alumbe«? Befragen wir vor allem nochmals das Landbuch.¹⁾

¹⁾ M. G. Deutsche Chronika, III, 714.

Dort heißt es:

»(die Lünsnich — recte: Gosteyz — nider — recte: uf — untz in) di Owergrube dar nach nider untz in die Tey, die Tey nider untz uf den Schets, den Schets nider untz in die Tey, die Tey nider untz in die Swarza, von der Swarza wider in die Tey, di Tey nider in die March; (die March untz in di Tunowe).«

Mit den zu Beginn dieses Absatzes in Klammer gesetzten Worten knüpft das mährische Gemärke an das böhmische an, mit den ebenso eingeschalteten hier zu Ende schließt das Gemärke des Landbuches überhaupt.

Wenn ich nun Dobersberg als den Anfangspunkt für die zu berechnende Länge der alten Thayagrenze angenommen habe, so ist das nicht bloß deshalb geschehen, weil mir diese Annahme die Ermittlung der zuständigen Zahlen erleichtert. Allerdings erscheint Dobersberg als einer der Abschnitte in jener Schilderung des Thayalaufes, welche uns die Topographie von Niederösterreich¹⁾ bietet, deren Angaben ich hier füglich zur Grundlage meiner Berechnungen machen darf. Das fördert, wie gesagt, in gewissem Sinne, aber daraus schöpfe ich noch nicht die Berechtigung, mit der Feststellung des Anteiles der Thaya am alten Gemärke gerade bei Dobersberg zu beginnen, sondern weit mehr aus dem Grunde, weil ich damit dem Gemärke des Landbuches am nächsten zu kommen hoffe. Denn ob wir nun das von Zlabings in Mähren herkommende Gewässer für den Ausfluß der Urgrube in die Thaya, beziehungsweise für jenes Gewässer halten, das der Urgrube am nächsten entspringt oder ganz nahe an ihr vorbeifließt, oder ob wir der sogenannten Mährischen Thaya diese Rolle zuschreiben wollen, in beiden Fällen kommen wir der mutmaßlichen Grenzentwicklung auch in Hinblick auf die entfaltete Länge mit der Festsetzung von Dobersberg als Anfangspunkt der Thayagrenze ziemlich nahe. Nur wenn wir etwa gar bis zum Schelletabach hinuntergehen müßten, an dem Jamnitz liegt — von Jama, die Grube — dann freilich würde die Thayagrenze des Landbuches erst bei Vöttau beginnen, was eine erhebliche Einschränkung gegenüber unserer früheren Annahme bedeutet, eine Einschränkung, auf die wir ja dann auch Rücksicht nehmen wollen.

Die sogenannte Deutsche Thaya also oder die Österreichische, wie man sie nach ihrem engeren Ursprungslande nennen könnte,

¹⁾ Bd. I, S. 45.

durchläuft von Dobersberg bis Raabs 25·4 *km*. Der von hier ab und nach Aufnahme der Mährischen schlechthin »Thaya« genannte Fluß legt dann bis zu seinem Austritte auf mährisches Gebiet unterhalb Drosendorf noch weitere 22·8 *km* zurück. »Dann schlängelt sie sich 38·7 *km* in Mähren, bis sie südlich von Frain, noch immer durch Engtäler sich windend, 19 *km* lang zum Grenzflusse wird«, d. h. zum heutigen Grenzfluß. Nach dem Berichte des Landbuches aber müßte sie wohl schon seit Dobersberg, also nahezu 106 *km* lang, wenn wir aber nur von Raabs an rechnen, doch etwa 80·5 *km* hindurch die Grenze gebildet haben. Angesichts jener 19 derzeit noch verbliebenen Kilometer heutiger Thayagrenze des Oberlaufes steigt die damalige auf das annähernd Sechsfache, beziehungsweise — wenn wir von Raabs an zählen — mehr als Vierfache auf, ja übertrifft sogar den heutigen Anteil der Thaya am gesamten mährisch-niederösterreichischen Grenzverlauf — zusammen 35 *km* — bei weitem. Von Dobersberg herab bis zum Beginn der Schatzberggrenze hätte die damalige Thayagrenze mehr als das Dreifache, von Raabs her immer noch mehr als das Doppelte von dem Anteil betragen, der heute überhaupt der Thaya noch am mährisch-österreichischen Gemärke verblieben ist.

Nehmen wir freilich als Anfangspunkt des Thayagemärkes für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts Vöttau an, so schrumpft allerdings ihr damaliger Anteil am oberen Verlaufe des Grenzzuges auf etwa 38 bis 40 *km* zusammen; allein selbst das ist noch immer das Doppelte oder mehr von dem, was heute der Thaya vom Landrain verblieben ist, von jener Stelle an, wo sie südlich von Frain aus dem Innern Mährens heraustritt, bis dort, wo sie vielleicht seit jeher, gewiß seit alten Zeiten, bei Gnadlersdorf in Mähren die weitere Führung des Gemärkes aufgibt und an den Schatzberg überläßt, den »Schetz« des Landbuches. Und selbst den Gesamtanteil der Thaya am heutigen Grenzverlaufe zwischen Niederösterreich und Mähren, jene 35 *km*, die wir oben herausgerechnet haben, übertrifft das kleine Stück obere Grenze, das unter der zuletzt gestellten Voraussetzung der Thaya noch verblieben ist, immerhin vielleicht um ein Siebenteil oder doch gewiß um mehr als ein Zehntel ihrer Kilometerzahl.

Halten wir uns aber immer das sehr unwahrscheinlich gerade dieser Annahme vor, daß nämlich die Thayagrenze des Landbuches erst bei oder nahe bei Vöttau beginne, und halten wir uns noch andere

Möglichkeiten gegenwärtig. Vielmehr ist ja ein in der Nähe der Kastanitzquelle nördlich von Neuhaus in Böhmen entspringendes Gewässer, also vielleicht die Mährische Thaya, aller Wahrscheinlichkeit nach dasjenige, mit dem wir den Andeutungen des Landbuches am nächsten zu kommen hoffen dürfen; und damit würden wir wohl noch über die Ausdehnung, die durch die Anfangspunkte Drosendorf oder Raabs der Thayagrenze des 13. Jahrhunderts gegeben scheint, weit hinauskommen.

Doch gehen wir jetzt zum weiteren Verlaufe des Grenzzuges, beziehungsweise zur Feststellung des Anteiles der Thaya daran über.

Wenn die Thaya heutzutage zwischen Karlslust und Gnadlersdorf aufhört, Grenzfluß der bayrischen und der böhmischen Ostmark, Landrain zwischen Österreich und Mähren zu sein, so hat dies, wie soeben bemerkt wurde, wenigstens in Hinblick auf das Landbuch, nichts Neues zu bedeuten. Auch damals, im 13. Jahrhundert, verlief das Gemärke »die Tey nider untz uf den Schets, der Schets nider unz in die Tey«. Diese ausgiebige Unterbrechung der Thayagrenze des Landbuches durch den Schatzberg kann selbstverständlich unter dem für diesen Abschnitt gewählten Titel nicht zur Sprache kommen; so interessant an sich auch die Erörterung der Schatzberggrenze ist, sie muß an anderer Stelle vorgenommen werden.

Die Thaya selbst nun fließt auf mährischem Boden weiter und benötigt dafür bis Kloster-Bruck 14 km, »wo sie, ins Flachland eingetreten, den Charakter eines Gebirgsflusses vollständig abstreift. Noch 27·7 km und sie nähert sich abermals der Grenze nächst Laa, um sie flüchtig zu durchschneiden, und durch 13·7 km nachbarlich zu begleiten«. Auch das Gemärke des Landbuches muß nach Überschreitung des Schatzberges etwa bei Laa wieder zur Thaya herabgelangt sein. Aber die »nachbarliche Begleitung« wird wohl für die Zeiten, in denen das Landbuch entstanden ist, als wirklicher Anteil am Gemärke anzufassen sein. Man braucht über einen solchen Wechsel von bestimmten zu unbestimmten Verhältnissen, wie wir ihn hiemit annehmen, nicht erstaunt zu sein; er erklärt sich ganz leicht durch den gerade in jenem Stadium des Thayaufes vorwaltenden Hang zur Bildung von Armen und Nebenläufen und demzufolge von Inseln und Auen, welche der »hier fast stagnierende Lauf« der Thaya an den Tag legt.

Alle Arten von Gewässern, große und kleine, gestatten sich solche behäbige Ausbreitung beim Verlassen der Schluchten des

Oberlaufes, beim Austritte aus dem Berglande ins Flachland. Tritt eine solche Entwicklung dort ein, wo das Gewässer Landmark oder überhaupt Grenze irgendwelcher Art ist, so wird es einesteils zu Schwankungen im Verlaufe des Gemärkes kommen, andernteils können als Grenzlauf bereits festgelegte Flußarme selbst nach ihrer völligen Austrocknung Führer des Grenzraines bleiben. Das dürfte auch diesmal der Fall sein; man sieht deutlich, wie die Thaya auch dort, wo sie nicht mehr das Gemärke führt, wo sie dasselbe nur »nachbarlich begleitet«, vor Zeiten eigentlicher Grenzfluß gewesen ist, man erkennt es, sage ich, an den mannigfachen, an die Gestalt von Flußläufen vielfach gemahnenden Windungen des Landraines, welche derselbe in der Richtung von Laa nach Neusiedel bei Dürnholz in Mähren sich leistet und in einer für Wassergrenzen geradezu mustergültigen Weise an den Tag legt. Sollte es mir noch vergönnt sein, diesen Teil des Gemärkes eingehender Besprechung zu unterziehen, so hoffe ich die genauen Belege für die Richtigkeit meiner Annahme mit dem Nachweise einstiger Wasserläufe vorbringen zu können. Und zwar muß nach dem Wortlaute des Landbuches das Gemärke von Laa abwärts auch über den Punkt hinaus der Thaya gefolgt sein, wo es dieselbe in der Nähe von Alt-Prerau heutzutage neuerdings und auf eine ziemlich lange Strecke verläßt, um erst wieder zwischen Eisgrub und Lundenburg zu ihr zu stoßen. Die Thaya umgeht dabei »in einem großen Bogen die Polauer Berginsel in einer Länge von 53·5 km«, was mit jenen 13·7 km »nachbarlicher Begleitung« schon wieder die stattliche Ziffer von 67·2 km ergibt, die der Thaya des 13. Jahrhunderts vom Grenzverlaufe zugebilligt werden müssen, der Thaya von heute aber keineswegs zukommen.

Freilich passiert die Thaya während dieses ihres nunmehr mährischen Verlaufes, und zwar so ziemlich am nördlichsten Punkte ihres Unterlaufes, auch die Einmündung der in meridionaler Richtung von Brünn her kommenden Schwarzawa bei Muschau, in welche »Swarza« das Gemärke nach dem Landbuch übergeht, um dann wieder zur Thaya zurückzukehren, wobei es anscheinend immerzu »nider« geht.

»die Tey nider untz in di Swarza, von der Swarza wider in die Tey.«

Einschränkenden Einfluß auf die Entwicklung der Thaya-grenze des Landbuches hat aber dieser jedenfalls nur kurze Übergang nicht, der offensichtlich auf gar nichts sonst zurückzuführen

ist, als auf die vielfache, fast möchte man sagen, undurchdringliche Vernetzung, in welche die beiden Wasserläufe der Thaya und der Schwarza bei ihrem Zusammentreffen geraten. Überaus wichtig aber ist die Feststellung des Landbuches, welche eben das Zusammenlaufen jener beiden Gewässer betrifft. Denn ganz leicht könnten die bescheidenen Höhenverhältnisse des heutigen Grenzzuges, der sich ja auch an Wasserläufe hält, Anlaß geben, die Worte des Landbuches anders zu verstehen, als sie offenbar verstanden sein wollen, also mißzuverstehen. Es ist sonach kein Zweifel, daß abwärts vom Schatzberg die Thaya des 13. Jahrhunderts nicht mehr aufhört, das Gemärke des Landbuches zu sein. Wir können mithin den Umweg der Thaya um die Pollauer Berge nach seiner ganzen Erstreckung mitzählen bis Lundenburg, sowie auch den ferneren Lauf bis zur Einmündung in die March; das sind weitere 20·8 *km*, von denen heutzutage nur etwa 8 *km* wirklich der Landesgrenze dienen.

Somit haben wir für die Thayagrenze unterhalb des Schatzberges dem Gemärke des Landbuches zufolge 88 *km* anzunehmen, mit jenem Stück Thaya zusammen, das oberhalb des Schetz grenzbildend verläuft, 194 *km*, das sind fast 200 *km*, gegen 35 *km*, die heute noch davon übrig sind. Das gibt, genau genommen, ein Verhältnis von 39—40 zu 7, jene Ziffer für das Gemärke, diese für den heutigen Grenzverlauf zu nehmen.

Fürwahr, die Bezeichnung der Nordgrenze unseres Kronlandes, so weit sie nächst Mähren verläuft, als einer Thayagrenze könnte unmöglich auf unbesiegbaren Widerspruch stoßen, dessen hauptsächlichstes Gegenargument allerdings aus der Vergangenheit geschöpft werden müßte. Das aus der Gegenwart zu Schöpfende liegt vor allem in dem Umstande, daß die Landesgrenze, wenn sie sich nun auch nicht mehr ausschließlich oder doch vorwiegend an die Thaya hält, doch wiederholt zu ihr zurückkehrt.

Dieser Ausspruch bleibt auch dann noch aufrecht, wenn wir bloß von Raabs oder gar nur von Vöttau an rechnen. Im ersten Falle verringert sich der einstmalige Anteil der Thaya am Gemärke um 25·5, im anderen um 68 *km*, sinkt also auf 175, beziehungsweise 132 *km* herab, was Verhältnisse von 35:7 und 26:7 ergibt; mit anderen Worten: die von Raabs an gerechnete Thayagrenze des Landbuches ist noch immer das Fünffache des gegenwärtigen Anteiles der Thaya am Grenzverlaufe, die von Vöttau an gemessene

aber ist vierthalbmal so groß. Könnten wir aber vollends angeben, wieviel etwa von der sogenannten Mährischen Thaya oder vom Zlabinger Gewässer oder dem Jeletabach für das Gemärke in Betracht kommt, so wäre nicht ausgeschlossen, daß wir noch zu einer viel höheren Verhältniszahl emporsteigen müßten, als sie uns schon die Strecke von Drosendorf bis zur Mündung der Thaya in die March empfiehlt.

Angesichts so überwältigender Wahrnehmungen hätte man sich vielleicht versucht gefühlt, für diesen ganzen letzten oder — wenn man der Marchgrenze noch ein besonderes Kapitel widmen will — vorletzten Abschnitt unserer Erörterungen über das Gemärke des Landbuches als Titel »die Thayagrenze« zu fordern. Denn wenn auch die Thaya nicht mehr in dem Maße heutige Landmark ist, um diesen Namen zu rechtfertigen, damals, als jene Grenzbeschreibung entstand, welche die vorliegende Untersuchung in erster Linie angeregt hat, damals, also um die Mitte des 13. Jahrhunderts, war die Thaya in so hervorragender Weise an dem Grenzverlaufe gegen Mähren beteiligt, daß es ganz und gar nicht zweifelhaft bleiben, nicht mißverständlich werden könnte, welcher Teil der Grenzen unseres Kronlandes oder des einstigen Herzogtums Österreich gemeint ist, wenn man von der Thayagrenze spricht.

Und doch will ich es unterlassen, jenen Namen eines sekundären Zuflusses der Donau in den Haupttitel des Abschnittes von der Mährengrenze aufzunehmen. Einmal wohl deshalb, weil es innerhalb der von mir bisher gewählten Nomenklatur doch immerhin eine Neuerung bedeuten würde und man mit Neuerungen ohne zwingende Gründe nicht vorgehen soll. Es ist bisher von mir vielleicht nicht grundsätzlich, aber doch tatsächlich und regelmäßig vermieden worden, für die großen Abschnitte in der Behandlung des Gemärkes geographische Nennungen heranzuziehen. So haben wir die ersten Teile unserer Erörterungen über das Gemärke nicht etwa unter dem Gesamttitel: »Die Alpengrenze«, einen späteren nicht als »Böhmerwaldgrenze« zusammengefaßt. So häufig derlei in Überschriften kleinerer Abschnitte wiederkehrt, wo etwa von einer Piestinggrenze u. dgl. gesprochen wird, so wenig schien sich solches bei den großen Unterteilungen des Themas zu empfehlen, bei denen nur Ländernamen Verwendung finden. Gerade bei den erst kürzlich abgeführten Untersuchungen über das verhältnismäßig so kurze Stück böhmisch-niederösterreichischer Grenze, wäre es nahezu un-

möglich gewesen, einen präzisen geographischen Titel zu wählen. Denn von einer Böhmerwaldgrenze kann man schon über den Sternstein hinaus kaum mehr sprechen und mit ihm sind wir noch lange nicht an den niederösterreichischen Teil des Gemärkes herangetreten; ob die Bezeichnung Unctarenperg, welche ich mit dem Unteren Wald zusammengehalten habe¹⁾, über den Sternstein hinaus berechtigt ist, bis zum Königsbrunn, den wir eben nicht sicher bestimmen können, das können wir aus eben diesem Grunde nicht sicher sagen. Und welchen geographischen Titel hätten wir sonst für das Stück niederösterreichisch-böhmischer Grenze wählen sollen? Lainsitz-Kastaniza-Grenze? In dieser Überschrift hätte der unsichere Königsbrunn nicht fehlen dürfen. Das böhmisch-mährische Gesenke für die Nomenklatur dieses Abschnittes am Gemärke heranzuziehen, ging schon deshalb nicht an, weil man ja dann doch erst den Nachweis führen müßte, daß auch schon an der niederösterreichisch-böhmischen Grenze die Verhältnisse des Gesenkes vorherrschen, was angesichts solcher Erhebungen wie die des Viehberg (1111), Haulenberg (1029) und Hengstberg (1002) bei Sandl, des Granitzberg (1080), Hohlenstein (1004), Jägerhütte (1041), Fischberg (1073), Aichelberg (1044) und Schanzberg (1004) bei Buchers unstatthaft wäre. Mit einem Worte, man wird zugeben müssen, daß es gerade für den eben vollendeten Abschnitt des Gemärkes das beste war, die Namengebung den heutigen Verhältnissen zu entnehmen. Und ohne Grund möchte ich, wie gesagt, auch für den erst zu erledigenden Teil der Erörterung von diesem Verhalten nicht abgehen, so sehr auch die Thaya gerade im mährischen Anteil am Gemärke des Landbuches dominiert.

Aber noch ein ganz besonderes Moment hat mich bestimmt, von dem bisherigen Gebrauch nicht abzuweichen. Es ist das eine, zumal in älteren Zeiten wahrzunehmende auffallende Veränderlichkeit der mährischen Grenze. Es hat ja Zeiten gegeben, in denen die Thaya gar nicht als nördlicher Grenzfluß der bayrischen Mark erscheint, es hat Zeiten gegeben, in denen sie es zum mindesten nicht in dem Maße war, wie im Gemärke verzeichnet ist, Zeiten also, die sich vielleicht dem heutigen Verhältnisse nähern, und aller Wahrscheinlichkeit nach auch wieder solche, wo die Thaya noch in viel höherem Maße Grenzfluß war, als selbst damals, da das

¹⁾ Anders Strnadl in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, XXIII (1902), S. 648 ff., vgl. dazu Archiv f. ös. Gesch. XCIV (1907), 136.

»Gemärke« aufgezeichnet wurde. Haben wir es nun im bisherigen Gange der Untersuchung immerzu für unsere Aufgabe gehalten, auf die der Aufzeichnung des »Gemärkes« vorangegangenen Verhältnisse Bezug zu nehmen, vorausgesetzt, daß die Andeutungen unserer Quellen in jene früheren Zeiten zurückreichten, und sind wir anderseits vielfach mit Gewinn für die Hauptfrage auch den späteren Entwicklungen des Gemärkes gefolgt — warum sollte es im folgenden anders gehalten werden? Warum sollte die Beschäftigung mit den Hinweisen auf die einzelnen Phasen jener Veränderlichkeiten in Hinkunft entfallen? Was zu den Veränderungen mit beigetragen, was das Festhalten, das Preisgeben und schließliche Durchsetzen alter Grenzzüge ermöglicht hat, das zu ermitteln wird, wie in den bisherigen Abschnitten des »Gemärkes«, so auch jetzt das Um und Auf der Untersuchung, aber auch die Quelle wertvoller Erkenntnisse sein.

Freilich mußte gerade aus der Erwägung solcher Tatsachen die Anregung hervorbrechen, gewisse notwendige Teile der Erörterung über die Gesamtgrenze unter eigenem Titel zusammenzufassen. Das erscheint schon aus dem Grunde geraten, weil die stückweise Behandlung der ganzen Mährergrenze in besonderen Abschnitten, wie etwa »die Thayagrenze des Passauer Luzes« oder »die Schatzberggrenze« oder »die Thayagrenze bei Laa« und ähnlichen immerhin Wiederholungen notwendig gemacht hätte, welche doch wieder nicht, wenigstens nicht immer, die notwendige Übersicht herstellen konnten. Auch liefen bei derartiger Erledigung nach topographischen, orographischen oder hydrographischen Unterabteilungen sehr wichtige Phasen der Grenzentwicklung Gefahr, überhaupt nicht oder nur in ganz untergeordnetem Maße zur Erläuterung zu kommen. Unter diesem Gesichtspunkte habe ich etwa in einem der ersten Kapitel der Erörterungen über das Gemärke, in jenem das der Westgrenze galt, der Oberösterreichischen Frage einen Abschnitt gewidmet, in den Untersuchungen über die böhmisch-niederösterreichische Grenze hinwieder einen solchen der Herrschaft Raabs. In ganz besonderem Grade aber scheint der Entwicklungsgang der Mährergrenze eine Gesamtbehandlung zu fordern. Diese ursprünglich mehr ethnographische als politische Grenze hat sich anfänglich bald langsam und stetig, bald sprunghaft vom linken Donauufer weg zurückgezogen, bis sie vorübergehend im Gemärke des Landbuches und endlich im heutigen Grenzzuge zur Ruhe gekommen

ist. Einzelne Etappen dieses Entwicklungsganges haben ihre schwachen Niedersehläge in den Überlieferungen zurückgelassen, die unumgänglich zur Sprache kommen müssen. Dabei braucht uns noch gar nicht das Streben zu leiten, etwa die Zahl der Streitschriften über die Grenze an der »*silva cui nomen est Movre et eiusdem montis*«, wie man gemeinhin annimmt: die Mailberggrenze, noch um eine neue zu vermehren. Aber sobald wir auf diese Frage eingehen werden, dürfte sich uns die auffallende Wahrnehmung eröffnen, daß in eben der Zeit, in welcher die Mailberggrenze von mährischer Seite angesprochen wurde, doch eben die Thaya schon ihre Bedeutung als Grenzfluß bereits erlangt haben muß. Zu eben dieser Feststellung wird es sich auch empfehlen, anderweitige analoge Verhältnisse in der Grenzentwicklung gleich vorweg einer gemeinsamen Besprechung zu unterziehen, an die dann bei Erörterung der Einzelabschnitte nur erinnert zu werden braucht. Dazu werden besonders jene Überbleibsel der alten Thayagrenze Anlaß geben, die sich bis heute erhalten haben, selbst dann, wenn es infolge besonderer örtlicher Momente zu einer gewissen lokalen Verfärbung gekommen sein sollte.

Einiges möge in diesem Betracht gleich jetzt betont werden.

Der Thaya wird nicht bloß im »Gemärke« als eines Grenzgewässers gedacht, auch andere Stellen des Landbuches erwähnen sie in eben derselben Eigenschaft, so daß es schon aus Gründen der Vollständigkeit geboten ist, gleich hier dieses Moment zur Sprache zu bringen. Allein noch eine andere Notwendigkeit liegt dafür vor.

Es ist ja hauptsächlich geistlicher Besitz gewesen, der, sobald er einmal selbst die Thayagrenze erreicht hatte, das Festhalten derselben als Landesgrenze ermöglichte oder doch förderte, dort nämlich, wo auch die Grenze des Markherzogtums an die Thaya stieß. Fast gewinnt es den Anschein, als hätten die beiden höchsten Instanzen des Landes, wie sie vielfach aufeinander angewiesen waren, sich auch in dieser Hinsicht geschützt und gestützt. Weltliche Dynasten, ob sie nun sonst als reichsunmittelbar galten, mithin völlig frei waren und nur im Landesverbande standen, oder ob sie sogar Lehensleute des Herzogs waren, haben immerzu, wie dies allenthalben wahrgenommen wird, das Grenzverhältnis auch hier so aufgefaßt, daß sie sich dem jeweils mächtigeren der beiden nachbarlichen Landesherrn zuwenden konnten, weil und wenn daraus ein Vorteil winkte. Dagegen durften anderseits Kirchenfürsten in der Regel

an derlei nicht denken. Bischöfe und Äbte, kurz alle Prälaten, wenn sie auch nicht Lehensträger, vielmehr sogar meist Lehenherren des Landesfürsten waren, sind doch teils infolge des Umfanges ihres zumeist in der Mitte des Landes wurzelnden Zehentbereiches oder Landbesitzes, noch mehr aber wegen ihres eigenartigen Abhängigkeitsverhältnisses zu diesen ihren Lehenleuten, die doch wieder ihre Vögte und Schutzherren waren, allen Gedanken an eine Entfremdung vom Lande so ziemlich entrückt. Es blieb für sie immer das Ersprießlichste, mit dem Landesherrn sich gut zu stellen, mit ihm Hand in Hand zu gehen. So konnten sie vereint auch ihre gemeinsame Grenze schützen. Freilich hat der Erfolg eines solchen Zusammenwirkens vielfach auch davon abgehangen, ob der Kirchenfürst nicht selbst wieder eine mehr minder zahlreiche Lehenchaft unter sich hatte. Je mehr er davon besaß, desto mehr war seine eigene Herrschaft gefährdet, sie war nämlich in Gefahr, sich allmählich zu verflüchtigen. Denn die Mannschaft hielt sich immer mehr an den Vogt oder nutzte doch das Zwitterverhältnis aus, das durch die Parität des geistlichen Lehenherrn und seines weltlichen Vogtes begründet war. So war nachbarlicher Einflußnahme wieder Tür und Tor geöffnet. Denn ob der schwächliche Lehenherr geistlichen Standes seinen Gefolgsmann an Mähren verlor oder ob sein weltlicher Vogt denselben fahren lassen mußte, nachdem er durch Unglück im Kriege oder durch sein Mißverhältnis zum Reichshaupte in Bedrängnis geraten war, das machte für den Erfolg wenig aus; der Erfolg war Einbuße des Landes an Grenzgebiet. Und noch mancherlei andere Umstände müssen für die Entwicklung des Grenzverhältnisses in jenen Bereichen maßgebend gewesen sein, in denen sich die Grenzen der landesherrlichen Macht mit den Marken geistlichen Besitzes deckten, abgesehen von dem immerhin möglichen Fall, daß der Prälat zu beiden Seiten der Grenze begütert war.

Wir können dies z. B. gleich bei den sogenannten Regensburger Luzen sehen, jenen Landlosen, die in sehr früher Zeit bei irgendeiner Landnahme dem heil. Emmeram, dem mächtigen Rivalen Passaus auf märkischem Boden zugefallen waren. Im Landbuche werden gegenüber nur einem Luz von Passau drei Regensburger Luze unmittelbar nacheinander vorgeführt.¹⁾ Der letzte davon kommt allerdings hier nicht in Betracht, schon aus dem Grunde

¹⁾ M. G. Deutsche Chroniken. III, S. 714, § 8.

nicht, weil er kaum irgendwo an die Landsmark stieß, die übrigens in diesem Falle Grenze gegen Steiermark sein müßte. Der erste von den im Landbuche für Österreich und Steier vorgeführte Regensburger Luz ist zwar in Oberösterreich gelegen, aber es ist schon merkwürdig, daß man ihn »an dem Pehemischen gemerch zwischen der Nërde und der Agst« — also zwischen Naarn und Aist anheben laßt. In diesem Falle dürften sich also wohl kirchliche und weltliche Macht bei Festhaltung der Besitzgrenze, beziehungsweise der Landmark gegenseitig gestützt haben. In ganz besonderem Maße aber ist der mittlere Luz von Regensburg für uns wichtig, da er eben auch bis an die Thaya heranreichte, welche Grenze aber nicht durchaus festgehalten wurde.

»Der ander Luz von Regenspurch hevet sich an der Tey und get unz in die March unt bi der Marich ze tal unz in die Tunowe, neben der Tunowe uf unz hins dem Bösm Ruspach, von dem Bosem Ruspach unz in die Tey, als man gerichtist geraiten mach an di Tey.«¹⁾

Hier wird eine Grenzlinie gezogen. Warum dabei der Donau Erwähnung geschieht, darüber habe ich mich vor einigen Jahren geäußert.²⁾ Wenn aber die Thaya von heute nicht mehr die ausschließliche Nordgrenze desjenigen Gebietes bildet, das vielleicht dem Regensburger Luz entspricht, und wenn auch die Landesgrenze des Gemärkes gerade hier in diesem Stücke stark von der heutigen Kronlandsgrenze abweicht, so verdient dies selbstverständlich volle Beachtung. Denn wir sehen, daß an die Stelle der Thaya auf der Strecke von Neu-Prerau bis Eisgrub vielmehr eine andere Wassergrenze getreten ist, die von zwei nach entgegengesetzten Weltgegenden fließenden Gewässern geführt wird und mit der nunmehr ganz auf mährischem Boden verlaufenden Thaya ein eben auf der heutigen Grenze basiertes Trapez bildet. So gewiß nun, wie wir oben betont haben, an der vollen Giltigkeit des Thayalaufes mit der Schwarzamündung für die Zeit des Landbuches soweit es sich um die Landesgrenze handelt, nicht zu rütteln ist, so liegt anderseits hier jedenfalls ein zu untersuchendes Problem vor, vermutlich die Gegenprobe auf das Exempel des an Böhmen angrenzenden Regensburger Luzes. Der östliche Grenzbesitz des altbayrischen Bistums hat

¹⁾ M. G. Deutsche Chroniken, III, 715, § 8.

²⁾ Jahrbuch f. Landeskunde von Niederösterreich. N. F. 1905/6 (IV. und V. Jahrg.), S. 107 f.

ja schon frühzeitig Abbröcklungen erfahren, auf die wir in späterer Folge des näheren eingehen werden. So weit er südlich vom Rußbach zwischen diesem und der Donau lag, ist er in sehr weit zurückliegender Zeit als Herrschaft Ort ausgeschieden worden, die immer ein Lehensbesitz mächtiger Dynasten war und zuletzt unter Rudolf IV. an die Habsburger gelangte.¹⁾ Seit dieser Zeit ist viel von der Herrschaft Ort als einem Gebiete die Rede, aus dem zahlreiche landesherrliche Lehen an die kleinen und kleinsten Mannen des Herzogshauses ergingen, der regensburgischen Oberlehenschaft geschieht dabei allerdings kaum Erwähnung. Aber dieser ursprünglich kirchliche Besitz blieb, als an der Lebensader der Ostmark gelegen, doch immer ein Bestandteil derselben. Anders verhielt es sich jedenfalls mit dem, was sich im Norden vom Regensburger Luze im Laufe der Zeit abgetrennt haben mag. Diesen Absplitterungen mußte die mährische Nachbarschaft gefährlich werden. Und so dürfte, aber gewiß erst in nachbabenbergischer Zeit, der Teil des östlichsten Regensburger Landloses, der das Gebiet von Nikolsburg und Dannowitz umfaßt und im Osten von den Pollauer Bergen ausgefüllt wird eben wieder infolge einer Austeilung zu Lehen der Kirche des heiligen Emmeram allmählich entfremdet und infolge der Grenzverhältnisse an Mähren verloren gegangen sein, vielleicht um dieselbe Zeit, in der wir oben alt-freisingischen Besitz in der Ostmark an Böhmen und Mähren haben fallen sehen.²⁾

In diesem Zusammenhange ist es nun auch zulässig, ja geboten, auf eine andere Stelle des Landbuches hinzuweisen und einzugehen, die gleichfalls der Thaya als eines Grenzgewässers gedenkt. Ihr Verfasser verrät ein unverkennbares Bestreben, zu reimen, wie wir ähnliches auch bei den anderen kurzen Berichten feststellen konnten, aus denen sich das Landbuch zusammensetzt. Die Stelle lautet:

Der luz von Pazzowe
 hevet sich zu Stockerowe
 und get an der breit
 untz hintz Mauchen lē
 und get zwischen den gemerchen zwein
 einer raste weit untz in di Tey.³⁾

¹⁾ Blätter des Vereines f. Landeskunde. XXXI (1897), S. 239 ff.

²⁾ Jahrbuch für Landeskunde 1908, a. a. O. 224.

³⁾ M. G. Deutsche Chroniken. III, 716, § 10. Auf die Neigung zum Reimen, die im Landbuche allenthalben hervorsteicht, habe ich schon in meiner Doktorsdissertation »Die Einleitung zu Jans Enenkels Fürstenbuch« (1883), S. 28 f. hin-

Wir haben also hier mit einer ganz kurzen Strecke Thayagrenze zu tun, vielleicht nur mit einem Stück von drei Stunden, etwa 12 km Erstreckung. Einen Zuwachs zu dem aus der Schilderung des Gemerches alumbe feststellbaren Anteil der Thaya an der Nordgrenze Österreichs bringt nun die angezogene Stelle jedenfalls nicht, so wenig wie das bei dem Regensburger Luze der Fall war. Denn höchst wahrscheinlich deckt sich eben hier nur österreichische Landmark gegen Mähren mit Passau'scher Besitzgrenze und das würde uns berechtigen, die Nordgrenze des Passauer Luzes, wie sie in der Zeit Herzog Friedrichs des Streitbaren bekannt war, für Feststellung des Verlaufes der damaligen Thayagrenze heranzuziehen. Allerdings ist es ja eine erst zu lösende Frage, wo denn der Passauer Luz an die Thaya stieß? Überdies steht der Passus des Landbuches, der uns über die räumliche Erstreckung des Passauer Landloses berichtet, in unverkennbarem Zusammenhange mit noch anderen teils älteren, teils jüngeren Festlegungen eben dieses Gebietes, die alle der Thaya gar nicht gedenken. Ich habe diese Stellen schon vor 18 Jahren mit der aus dem Landbuche zusammengehalten, als ich daran ging, die Lage des in allen diesen Berichten in verschiedener Schreibung begegnenden Muchilev, Mochinle, Mochinleo, Mouchenlê zu bestimmen¹⁾, denen allen nach meiner noch unerschütterten Überzeugung ein slawisches Mogilew zugrunde liegt.²⁾ Der geheimnisvolle Inhalt dieser vielleicht von den Slawen, von den Mähnern schon vorgefundenen Grabhügel, die dem ganzen Bereich zu dem Namen eines Gräberfeldes verhalf, begünstigte jedenfalls die deutsche Deutung auf Muchinlê; daneben hat sich noch die rein deutsche Bezeichnung »ze den manegen lebaren« entwickelt, aus der das heutige Mallebarn entstanden ist³⁾, unfern Stockerau gelegen, das im Landbuche an die Stelle von Muchinle hätte treten sollen, aber vielmehr irrtümlicherweise Triebensee verdrängt hat.⁴⁾

gewiesen und dreizehn Jahre später in der gleich in der nächsten Anmerkung an erster Stelle zitierten Abhandlung S. 47 diese meine Auffassung, soweit es den Luz von Passau betrifft, ad oculos demonstriert.

¹⁾ Bl. d. V. für Landeskunde v. Niederösterreich. XXX (1896), S. 46—76; XXXI (1897), 197—258; XXXIII (1899), 436—487.

²⁾ A. a. O. XXXIII, 474.

³⁾ Vgl. Topographie von Niederösterreich. VI, S. 47 f. meine Ausführungen gegen R. Müller in: Bl. d. V. f. Lk. XXXIV (1900), S. 150 ff. »Mochinlê und Mallebarn«, welche Notiz leider im Inhaltsverzeichnis nicht ausgeworfen ist.

⁴⁾ Blätter d. V. f. Landesk. XXXIII (1899), 436 ff.

Diese Nennung von Stockerau ist aber nicht die einzige Neuerung, die uns in der Beschreibung begegnet, welche das Landbuch dem Passauer Luz zuteil werden läßt. Denn während die einschlägige Stelle aus dem »gemerche alumbe« genau so, und zwar sogar fehlerhafter Weise jenes Mogilew bringt, wie es die vorerwähnten anderen Berichte, drei an Zahl, alle von Passauer Herkunft, vorführen, als ein Wahrzeichen von der Südgrenze des Passauer Luzes, weicht hingegen die Stelle im Landbuche in ihren Angaben über die Nordgrenze des Passauer Luzes von den übrigen erheblich ab. Nur das Landbuch läßt das Passauer Landlos nördlich an die Thaya stoßen; irrt es etwa auch darin, wie es mit der Ersetzung von Triebensee durch Stocherowe irrte? Aber hier könnte man von einem Versehen sprechen, dort müßte man nicht bloß Irrtum, sondern Irreführung annehmen. Wenn das Landbuch zur Bestimmung der Endpunkte des Donaurains vom Passauer Landlos zwei benachbarte Orte Mallebarn (Mauchenlé) und Stockerau heranzieht, statt der zwei entgegengesetzten Triebensee und Mallebarn (Mochinle, Mochinlev, Muchiley), so kann man leicht erraten, daß hier nur ein Verstoß vorliegt; wie aber konnte er die Thaya als Nordgrenze nennen, wenn dem nicht so war. Und, wie gesagt, das Landbuch steht ganz vereinzelt da mit dieser Nennung. Der in Passau dem letzten Babenberger, Friedrich II. dem Streitbaren, unter dem eben das Landbuch entstanden ist, abgenötigte Lehensrevers von 1241¹⁾ spricht überhaupt von der Nordgrenze nicht, sondern beschränkt sich nur auf Nennung der Villen Triebensee und Mallebern-Stockerau »et quicquit inter illa est«, und nur die beiden ältesten Aufzeichnungen über diesen Gegenstand, beide wohl aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts stammend²⁾, nennen außer den beiden Endpunkten der Donaugrenze des Passauer Luzes »Trebinse et . . . Mochinleo« oder »Mochinle et etiam Trepinze« auch Namen, deren Träger ganz sicher im Norden des Kronlandes zu suchen sind. Wie noch zu zeigen sein wird, rührt jenes Schweigen des Passauer Reverses über eine Nordgrenze eben daher, daß diese Stelle aus der frühesten Aufzeichnung herübergenommen ist, die man in Passau über den am linken Donauufer liegenden Besitz des bayrischen Hochstiftes führte, noch aus jener Zeit vielleicht, wo gleich jenseits der Donau die Mährer anstießen. Anders lagen die Verhältnisse schon im

¹⁾ Orig. d. Staatsarchives. — Meiller, Bab. Reg. 166, Nr. 81.

²⁾ Blätter d. V. f. Landeskunde. XXX, 56.

10. Jahrhundert. Die damals entstandene Fälschung einer Urkunde von 823 läßt bereits den Passauer Luz *ultra Danubium ad Trepinse et exinde ad Mochinle et usque ad Êzinburi* reichen, worunter man etwa Eggenburg verstehen könnte. Nach der bekannten Aufzeichnung über den Passauer Besitz im Ostlande, die um 987 entstanden und bald nachher in den ältesten Passauer Traditionskodex übergegangen ist, reicht jenes Landlos *ultra Danubium usque ad Marevinos terminos in latum et sursum in longum usque ad Mochinle et etiam Trepinse*. Während sich also der Luz von Passau *in longum*, d. h. die Donau entlang, einerseits hinauf nach Triebensee, anderseits hinab nach Mochinle erstrecken sollte, wofür eben das Landbuch Stockeroye hätte setzen sollen, reicht er *in latum*, d. h. der Breite nach, also nach Norden *usque ad Marevinos Terminos*, bis zur Mährergrenze. Daß damit die Thaya gemeint war, glaube ich nicht, man würde sie sonst wohl genannt haben als ein in jenen Gegenden bekanntes Gewässer. Wo also verliefen die *Marevini termini* des 10. Jahrhunderts. Bei Eggenburg? Wieder eine für die Landesgeschichte erhebliche Frage!

An Beantwortung dieser und der etwa noch anschließenden Fragen ist im Rahmen der vorliegenden Abhandlung gewiß nicht zu denken. Wohl sollte man glauben, daß es der bisher eingehaltenen Weise der Erörterung entsprechen würde, wenn man auch an solchen Fragen nicht vorübergehen und in den Darlegungen über die Entwicklung unserer Nordgrenze auch jene Stadien ins Auge fassen wollte, wo die Thaya weit entfernt war, das Gemärke unseres Kronlandes zu führen, ja, es sollten sogar derartige Untersuchungen unter die nächsten gehören, welche man bei Erörterung der Mährergrenze vorzunehmen hätte. Allein schon die ersten Schritte, die er in dieser Richtung macht, führen den Forscher statt auf aussichtsreiche Höhen unanfechtbarer Wahrheit vielmehr vor einen mächtigen Hochwald von Ansichten und Meinungen, in dem die slawische Linde und die deutsche Eiche sich angelegentlich um den Vorrang streiten. Angeregt ist diese Fülle von Darlegungen und Untersuchungen durch die Frage nach der Echtheit und Deutung der in einer Kaiserurkunde von 1086 erhaltenen Bestimmungen über den Umfang des Prager Bistumssprengels, dessen Grenzen auch für das mährisch-niederösterreichische Gemärke in Betracht kommen. Das genügt wohl, um anzudeuten, wie schwer es doch sein muß, sich einen Weg durch ein Wirrsal nationaler Aspirationen zu bahnen

zu jenem Gipfel, von dem aus man das Land ausgebreitet vor sich sieht, wie es wirklich beschaffen ist.

Aber eines darf gleich hier gesagt werden: In jener Prager Sprengelgrenze spielt die »*sylva cui nomen est Mõre et eiusdem montis*« eine wichtige Rolle, eine Bezeichnung, die nach der gegenwärtig noch herrschenden Anschauung auf den Höhenzug zu beziehen ist, der an der österreichischen Stadt Mailberg vorüberzieht, in der man den auch sonst überlieferten Namen Movriparch wohl mit Recht wiederzufinden glaubt. Diese Hügelkette entsendet, sich gleichsam brechend, zwei Arme in der Richtung der Parallelkreise, den einen nach Westen, der bei Röschitz nächst Eggenburg endet, während der andere, um eine Stufe südlicher nach Osten verlaufend, bis Staatz und Böhmischkrut ausgreift. Die Nennung von Eggenburg gemahnt an das Ezinburi der Fälschung von 823. So würden denn die Grenzverhältnisse des 10. und 11. Jahrhunderts so ziemlich dieselben gewesen sein und uns augenblicklich nicht so sehr beschäftigen, als gegenwärtige Ausführungen ja vor allem der Thayagrenze gelten sollen.

Allein gerade gegen das Ende dieser Zeitperiode taucht eine Nachricht auf, welche uns eines anderen belehrt. Gemäß dieser Kunde muß denn doch in der Zeit zwischen 987, wohin wir die »Bestimmung der Rechte und Freiheiten, die dem Bistum Passau hinsichtlich seiner Besitzungen in der Ostmark dem Markgrafen gegenüber zustanden«¹⁾ setzen wollen, und dem Jahre 1086, wohin sich die Kaiserurkunde über den Prager Sprengel setzt²⁾, also gegen das Ende dieser hundert Jahre die Thayagrenze von den Ostmärkern erreicht worden sein. Ich meine die Kunde über jene Kämpfe, welche im Jahre 1082 zwischen Böhmen und Österreich stattfanden und für den Ostmarkgrafen Leopold II. einen so unglücklichen Ausgang nahmen.

Denn es ist gewiß interessant, zu erfahren, was Cosmas, der Böhme polnischer Herkunft, Zeitgenosse, vielleicht sogar Augenzeuge jener Ereignisse³⁾, der uns am ausführlichsten über diese Vorgänge

¹⁾ Urkundenbuch von St. Pölten I. 3 f., Nr. 2.

²⁾ Stumpf, Verzeichnis der Kaiserurkunden. 2882. — G. Friedrich, Codex Diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae. I, 92, 86.

³⁾ Jedenfalls war Cosmas, der allerdings noch als Dreißiger im Jahre 1074 die Prager Schule besucht hatte und dann nach Lüttich gegangen war, um von Franko Geschichtschreibung zu lernen, gegen Ende der siebziger Jahre wieder heimgekehrt. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. 5. Auflage, II, 179.

berichtet, als Grund für den böhmisch-österreichischen Konflikt von 1082 anführt. Nach Köpke zwar, dem Herausgeber des Cosmas in den Monumenta Germaniae¹⁾, wäre allerdings dem böhmischen Chronisten und Prager Domherrn die wahre Ursache dieser Händel verborgen geblieben. Dies sei eben die Haltung gewesen, die Markgraf Leopold gegen den Kaiser und dessen Anhang eingenommen habe. Doch dabei dürften Köpke wohl auch nur die Motive vorgeschwebt haben, die für Heinrich IV. maßgebend oder doch mitbestimmend waren.²⁾ Den Herzog Wratislaw jedoch, beziehungsweise dessen Bruder Konrad von Mähren, die keineswegs gewillt waren, »nur die Nebenrolle des opferwilligen Helfers zu spielen«³⁾, könnten leicht noch andere Beweggründe geleitet haben, und vielleicht gerade die, von denen eben Cosmas Meldung tut.⁴⁾ Der Prager Domherr führt nämlich folgendes aus:⁵⁾

»Bevor er über den Krieg berichte, wolle er nach den Ursachen forschen, aus denen solche Feindschaft zwischen Leopold

Es ist nicht anzunehmen, daß in dieser Darstellung eine 6. Auflage, von der bisher nur der erste Band erschienen ist, im 2. Bande, dessen sehr unwahrscheinliches Erscheinen vorausgesetzt, eine Änderung bringen wird. Denn so wie oben in der 5. Auflage schreibt Wattenbach in der 1. Auflage auch.

¹⁾ Scriptores. IX, 89 f.

²⁾ Es ist überdies nicht ganz richtig, wenn Köpke a. a. O. S. 8, Z. 41 dem Cosmas fehlerhafte Einreihung der Schlacht bei Mailberg zum Jahre 1074 zur Last legt. Allerdings sind die zwischen 1074 und 1082 fallenden Berichte nicht datiert, wohl aber steht das richtige Datum am Schlusse des Schlachtberichtes, dem unmittelbar solche über die Jahre 1083, 1084 und 1085 folgen.

³⁾ Bachmann, Geschichte Böhmens. I. 262.

⁴⁾ Vgl. Bachmann in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. XXXI, 210 f.

⁵⁾ A. a. O. S. 89 f., Zeile 54 ff., 1 ff.: . . . sed prius videndum est, unde ortae sunt tantae inimicitiae inter Lupoldum et Chvradum marchionem Maraviae; nam antea semper fuerant amici ad invicem. Cum enim utrarumque provinciarum terminos non silva, non montes, non aliqua obstacula dirimant, sed rivulus nomine Dia, fluens per plana loca, vix eas disternat, semper noctibus mali homines alternatim latrocinant, pecora diripientes, villas vastantes ex utroque populo praedam sibi faciebant. Et sicut saepe parvula scintilla magnum excitat ignem, ita isti, de quibus diximus, domini, quia noluerunt nocivum extinguere fomitem, ex his minimis rebus ad magnam suorum deveniunt perniciem. Nam cum frequenter Chvradus ad marchionem huiusmodi de compescenda mitteret seditione, et ille tumido fastu dispiceret eius verba, supplex adiit fratrem suum Wratislaum ducem Boemorum, rogans eum sibi in auxilium contra superbiam Teutonicorum. Qui suis quamvis non diffidens viribus tamen Ratisponensis episcopi unam scaram ex electis militibus precio conducit sibi in auxilium . . .

(dem Ostmarkgrafen) und Konrad dem Diarchen, d. h. dem Teilfürsten von Mähren, erwachsen sei; denn vorher hätten sie stets untereinander Freundschaft gehalten. Doch sei die Grenze beider Gebiete nicht durch einen Wald noch durch Berge oder sonst welche Terrainhindernisse gebildet worden, sondern durch ein Bächlein, namens Thaya, das durch offenes Gelände fließt und die Länder kaum trennt. Da seien oft zur Nachtzeit Übelgesinnte von beiden Seiten ins Nachbarreich auf Raub ausgegangen, hätten Vieh entwendet, Ortschaften verheert und bei beiden Völkern Beute gemacht. Und wie so oft ein kleiner Funke einen mächtigen Brand erregt, so sind die beiden vorerwähnten Herren, weil sie den gefährlichen Zunder nicht unterdrücken wollten, aus geringfügigen Ursachen zu großer Schädigung der Ihrigen gekommen. Zwar Konrad sei gar oft den Markgrafen um Eindämmung solcher Ausschreitungen angegangen; dieser jedoch habe in aufgeblasenem Stolz die Mahnung verachtet. So sei Konrad an seinen Bruder Wratislaw herantreten und um Hilfe gegen den Übermut der Deutschen bittlich geworden. Dieser habe zwar seiner eigenen Kraft nicht mißtraut, habe aber doch eine Schar auserlesenen Kriegsvolkes vom Bishofe von Regensburg gedungen und herangezogen.*

Ob diese Dingung Regensburgischen Kriegsvolkes nicht sogar auf ostmärkischem Boden erfolgt sei, in einem so nahe gelegenen Bereiche wie dem von Thaya und March begrenzten Regensburger Luze, werden wir noch sehen. Zur Hauptsache übergehend, können wir einesteils feststellen, daß die heutige Darstellung, wie sie etwa Mayer von Knonau in den »Jahrbüchern des Deutschen Reiches« gibt, die Grenzstreitigkeiten an der Thaya und die Irrungen zwischen Konrad von Mähren und Leopold von Österreich doch mindestens als den »obenaufliegenden Anlaß«¹⁾ für den Einfall der Böhmen nach Österreich gelten läßt, und müssen andererseits, was übrigens damit zusammenhängt, neuerdings betonen, daß Cosmas, auf dessen Bericht wir uns hier stützen, zeitgenössische Ereignisse schildert. Das ist freilich ganz besonders für unsere Thayafrage wichtig. Wenn Cosmas, der doch der Urkunde von 1086 über die Prager Sprengelgrenze sehr nahe steht, einer Urkunde, die nichts von der Thayagrenze zu berichten weiß, wenn er für das Jahr 1082 die Thaya als Grenzbächlein zwischen Österreich und Mähren gelten

¹⁾ Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und V., 3 Bände, S. 465.

läßt, so hat er das sicherlich nicht aus der Luft gegriffen. Wir können ruhig sagen, im Jahre 1082 sei nach zeitgenössischem Zeugnisse die Thaya auch dort, wo sie durch offenes Gelände geht, also unterhalb Znaym und Hödnitz, dort wo das Gemärke den Schatzberg bereits überschritten hatte, Grenze zwischen Österreich und Mähren gewesen, vielleicht aber auch dort, wo später und noch heute eben der Schez des Gemärkes die Führung des Grenzzuges übernimmt.

Nach alledem können wir uns eine weitere Erörterung über die Fortsetzung von Cosmas' Bericht wenigstens vorläufig erlassen. Klar ist ja, daß nach böhmischer Auffassung oder doch nach der Meinung des Prager Domherrn Grenzkonflikte zwischen Mähren und Österreich für die Söhne Herzog Břetislav I. mitbestimmend gewesen sind, gegen den österreichischen Feind Kaiser Heinrichs IV. zu Felde zu ziehen, und das bedeutete in der Politik so viel als auf des Kaisers Seite zu treten. Gewiß lag den beiden Přemysliden nichts weniger am Herzen, als einen Freund der Kurie zu züchtigen, und wenn sie etwas bestimmt hat, sich auf die Seite des Reichshauptes zu stellen, so war es eben die Palme die ihnen winkte, die Ostmark, das Donauland oder doch die Grenzen des einstigen Mährerreiches im Süden. Diese Intention ist denn auch in der Folgezeit oft hervorgetreten und von Ottokar II. Přemysl in ausgiebigstem Maße verwirklicht worden.

Wenn nun tatsächlich Cosmas mit seinem Bericht über die Beweggründe des přemyslischen Brüderpaares nicht fehl geht — und er geht nicht weit fehl, das ist meine vollste Überzeugung — so hat der böhmische Sieg bei Mailberg unzweifelhaft zum mindesten eine Verschiebung des mährisch-österreichischen Gemärkes zur Folge gehabt, selbstverständlich zum Schaden der Ostmark, und es würde sich nur fragen, wann dieser Nachteil wieder behoben wurde, so daß anderthalb Jahrhunderte später im Landbuche die alte Thaya-grenze wieder voll oder doch unterhalb des Schatzberges voll zur Geltung kommen kann. Fraglich ist dann auch, auf welche Zeit die Urkunde von 1086 zurückgreift, wenn sie von den alten Prager Sprengelgrenzen spricht und dabei der Thaya geschweigt.

Doch das soll, wie gesagt, späterer Untersuchung vorbehalten bleiben; sicher ist nur, daß die Thaya 1086 nicht als mährisch-österreichischer Grenzfluß erscheint, ebenso sicher, wie daß sie nach Cosmas' Bericht vor der Schlacht von 1082, Mai 12, der österreichischen Nordgrenze als Leitfaden gedient haben muß.

Wenn jedoch anderseits die allgemeine Deutung, die bisher die Worte der Kaiserurkunde von 1086: »*sylva cui nomen est Mõre et eiusdem montis*«, gefunden haben — von älteren unsinnigen abgesehen — auf Mõriperch und dieses Namens wieder auf Mailberg ¹⁾ — wenn, sage ich, diese Deutung richtig ist, dann hat man darunter gewiß die Bodenschwellung zu verstehen, durch die das Thayagebiet von dem des Kamp geschieden ist. So würden wir darin nur die östliche Verlängerung jener jedenfalls erheblichen Wasserscheide zu erblicken haben, die wir bei der Erörterung des böhmischen Gemärkes gleich zu Beginn unserer Untersuchungen vom Böhmerwalde her bis über Siebenlinden hinaus verfolgt haben. ²⁾ Wir sind zwar damals, als wir dieser Wasserscheide nachgingen, vor Schweiggers noch der östlichen Richtung untreu geworden und zu einer nördlichen übergegangen, wir haben also die Wassergrenze zwischen Kamp und Moldau, in weiterem Betracht die zwischen Donau und Elbe preisgegeben, um der zwischen Thaya und Moldau, mithin auch wieder zwischen Donau und Elbe, anzuhängen. Doch ergibt sich ja daraus schon, daß bei Schweiggers die nördliche Wasserscheide des Kampgebietes den Anrainer Moldau verläßt, um ihn durch die Thaya zu ersetzen. Bleibt man mithin der westöstlichen Richtung getreu, so kommt man südlich von Salingstadt und Groß-Globnitz an den Quellen der deutschen Thaya vorbei und bleibt in diesem Zuge bis Felsenberg und Apfelschwandt, um erst von hier ab zwischen Allentsteig und Messern hindurch die südnördliche Richtung einzuschlagen. Auf diese Weise stößt man schon bei Göpfritz auf einen Punkt, wo das sich später um Sallapulka und Pernegg lagernde Massiv, das ich für die *sylva Mõre* halte, einen weiteren Zweig bis Merkengers nach Norden entsendet. Der Hauptzug aber wendet sich auf eine kurze Strecke südostwärts gegen Eggenburg und zieht, sich vielfach windend, nach Osten bis Mailberg und weiter bis zur Marchgrenze fort.

Das wäre mithin der nördliche Grenzwall gewesen, über den bayrische Besiedelung vor allem das Volk der Mährer zurückzudrängen hatte, nachdem das Mährische Reich bereits dem Ansturm der Magyaren erlegen war. Daneben aber wäre immerhin die Thaya-

¹⁾ R. Müller in: Topographie von Niederösterreich. VI, 27 zieht nur die älteren deutschen Formen in Betracht, nicht auch die halblateinische Übersetzung in der Königsurkunde von 1086: *sylva Movri et . . . montis*.

²⁾ Jahrbuch. VII, S. 6 f.

grenze als ideelle Zukunftsgrenze, als erstrebenswertes Ziel deutscher Kolonisation selbst für die Zeit langsamer, aber stetiger Wiedereroberung des Ostlandes denkbar. Inwiefern dieser uralte Zug, dieser vielleicht aus Karolingerzeit herüberragende Grundsatz festgehalten wurde, zu welchen Zeiten, unter welchen Umständen er zutage trat, gleichsam ungeschwächtes Vorhandensein, ungelähmte Kraft betätigte, das müßte bei dem einen oder dem anderen besonderen Kapitel der Erörterung über die Mährergrenze wohl fühlbar werden. Jetzt aber stehen die Dinge so, daß die Thaya, wo sie nicht Grenzfluß ist, vorwiegend auf mährischem Boden fließt. Nur die sogenannte Deutsche Thaya, der von Süden, von Schweiggers herkommende bedeutende Quellbach der großen, d. h. vereinigten Thaya und der Unterlauf des anderen Quellbaches, der sogenannten Mährischen Thaya, sowie nach Vereinigung dieser beiden Quellgewässer das gemeinsame von Raabs bis zum Austritte unterhalb Drosendorf und Unter-Thirna, halten sich ausgesprochen auf niederösterreichischem, d. i. deutschem Boden.

Mit diesem kurzen Rückblicke wollen wir die Darlegung des Anteiles der Thaya am Grenzverlaufe in alter und neuer Zeit schließen. Sie hat zur Genüge gezeigt, wie dieses Gewässer, man mag es für bedeutend oder unbedeutend halten, als Fluß gelten lassen oder als ein Bächlein hinnehmen, tatsächlich den Leitfaden, den roten Faden in der Erörterung des mährischen Gemärkes abgibt. An wieviel Fragen, die eine gründliche Erörterung des »gemerches alumbe« aufwerfen muß, an wieviel solchen Fragen haben wir nicht schon in diesem kurzen Überblick gerührt! Wie die Urgrub mit der Thaya zusammenhänge? Wo der Passauer, wo der Regensburger Luz an diese grenzten und wie lange das der Fall war? Ihr »Wald- und Sumpfgelände«, wie ich es eingangs genannt habe, war immer der Hintergrund der Erörterung und wird es immer bleiben, auch dann, wenn es sich um Zeiten gehandelt hat und handeln wird, in denen die Thaya weit ab von der nördlich geltenden Grenze der bayrischen und der böhmischen Ostmark dahin fließt. Wahrhaftig, man kann von der Alpengrenze Österreichs sprechen, zur Not von der Böhmerwaldgrenze, aber von keiner von ihnen mag man mit so gutem Recht sprechen, wie von der Thaya-grenze Österreichs.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1914

Band/Volume: [13-14](#)

Autor(en)/Author(s): Lampel Joseph

Artikel/Article: [Der mährische Anteil am Gemärke des Landbuches 128-156](#)